

**An die
Stadtgemeinde Wörgl
Bauamt**

Bahnhofstraße 15
6300 Wörgl

Einlaufstempel

Wörgl, am

Bauherr (Name, Anschrift):
.....

Bestätigung der äußeren Wandfluchten

Baufortschrittmeldung – Bestätigung nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022

Für das mit Bescheid der Stadtgemeinde Wörgl vom..... , Zahl,
genehmigte Bauvorhaben
auf Grundparzelle (Objektadresse:),
KG Wörgl-..... wird Nachfolgendes mitgeteilt:

Der sich aufgrund der Baubewilligung ergebende Verlauf der äußeren Wandfluchten wurde nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes vor Ort gekennzeichnet. **Es wird bestätigt, dass die gekennzeichneten äußeren Wandfluchten der Baubewilligung entsprechen.**

Befugte Person:

Name:

Anschrift:

Ort, Datum

Unterschrift des Befugten

Hinweis für den Bauherrn:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes, durch eine befugte Person oder Stelle, den auf Grund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüsts oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen. Befugte Personen sind:

Bevorzugt Vermessungstechniker (Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen oder Ingenieurbüro für Vermessungswesen), ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau u. ä. sowie Baumeister, Zimmermeister (nur bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen).